**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter

**Band:** 11 (1845)

Heft: 1

Rubrik: Aargau

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anderes, das Gleiche vor Männern zu thun. Bubem ift in einer Lehrerversammlung sicherlich mehr als Einer, dem die Gabe eines ichonen Vortrags zugefallen ift, und ber konnte ja nichts Befferes thun, als dieses Vermögen durch Mittheilung an Andere, wodurch er felbst keinen Berluft leidet, sondern nur Gewinn macht, bis in beren Schulen hinab an Zinsen zu legen. Ueberdies führt folche Uebung die liebliche Poesie, in beren Schatten es uns so wohl wird, in den Kreis der Lehrerversammlungen, und ihr unerschöpflicher Born wird die Letteren vor dem Vertrocknen schüten. Endlich wird der Bortrag bei mancher Stelle Unlag zur Besprechung bes Sinnes ge= ben, weil dieser gar oft je nach dem Wechsel des Tones und Aus= bruckes sich andert; so entsteht ein neuer Gewinn. Uebrigens möchte ich noch einen Schritt weiter geben und wünschen, dag wir - ne= ben unsern Auffäten — auch abwechselnd freie Vorträge über be= liebige Stoffe hielten, versteht fich, nach hinreichender Borbereitung. 3ch meine nämlich, es follte Jemand unter uns bei Fragen, wie ich fte oben (unter Mr. 3) angedeutet habe, zuerst einen freien Vortrag halten und erft hernach follte die Discuffion folgen. Ich halte dar= auf fehr viel: der Lehrer foll des Wortes Berr werden in den Con= ferenzen, sonft wird er nicht Meifter besfelben in ber Schule fein.

5) Endlich war es mir sonderbar, daß die Berichterstattung über Schulbesuche bloß dem Zufall überlassen blieb. Denn sie ge-währt wenigstens den Gewinn, daß Jeder auch hie und da eine Schule besuchen muß, was er sonst unterließe. Für uns Lehrer, die wir in der Schule so eigentlich kleine Monarchen sind, ist das recht gut, wenn wir auch sehen, was Andere und wie sie es treiben. Denn das ist eben auch eines der Mittel gegen die widerliche Einsseitigkeit, die sich in ihrem Schneckenhause so wohl gefällt. — Doch ich muß schließen, denn ich habe meinen Bericht ohnehin wider Willen schon allzusehr ausgedehnt.

# Aargau.

I. Memorabilien aus dem Bezirk Aheinfelden. Das Schulwesen dieses Bezirkes steht sowohl in Bezug auf seine innere Entwicklung, als in Absicht auf seine äußere Einrichtung und Beaufsichtigung in mufterhafter Gestaltung ba. Bier, an ben Ufern des Rheines scheint es von der kräftigen, reinen klut dieses vaterländischen Stromes gleichsam befruchtet zu werden, als ob er, ebe er von ber Beimat Scheibet, feine ebelfte Gabe - Beift bem Beifte - hinterlaffen wollte, um ber Fremde nur ben Beift bes Weines zu fpenden. Gibt es gleich Viele, welche die Lettere gern gegen die Erftere eintauschten; fo ift boch meines Bedunkens jenem Landestheil das beffere Erbe zu Theil geworden. - Doch ohne Bild gesprochen : ber Begirf Rheinfelben hat eine muntere, frische, lebens= frobe, gutbegabte Jugend; maren nur nicht auch noch Kretins ba, gleichsam um ben Menschen ftetofort nicht vergeffen zu laffen, wie leicht er fich ben Grengen ber Thierheit naben fonne, wenn er nicht mit aller Rraft ber entgegengesetten Grenze gufteuert. Merkwürdig ift's, daß hier unten faft in den meiften Schulen die Knaben von ben Mädchen sich überflügeln lassen. Es ließe sich wohl fragen, ob dies dort in dem Unterschiede des Geschlechtes an fich seinen Grund habe, denn ich fenne Schulen, wo gerade das umgekehrte Berhältniß in dem Grade Statt findet, daß die Madchen in gemif= fen Dingen, wie g. B. im Rechnen, in ber Geographie, ben Anaben niemals nachkommen, und zwar nicht feit heute, fondern feit Menschengebenken, so daß man zu glauben versucht wird, es bilbe fich diefes Berhältniß schon mit der Muttermilch ober gar noch früher. — Ober es lohnte sich der Mühe zu erforschen, ob das Emporringen ber Mädchen eine Frucht ber Reorganisation unseres Schulmefens fei, welche im Bezirk Rheinfelden ichon tiefe Wurzeln geschlagen hat. Denn bort find bereits brei Biertheile ber Lehrer Böglinge bes neuen Seminars, und es ware möglich, bag ber mehr anregende Unterricht auf bas mehr erregbare weibliche Geschlecht gröperen Einfluß als auf das männliche gewonnen hätte \*). (Wer gibt barüber Aufschluß?) Es ift nämlich eine erfreuliche Wahrneh= mung, wie in ben bortigen Schulen die reglementarischen Fächer von Sahr zu Sahr an innerem Werthe gewinnen, wie namentlich ber Sprachunterricht, ohne die Form zu vernachläffigen, fich boch

<sup>\*)</sup> Madame Sand wäre vielleicht geneigt, in folchem Siege der Mädchen über die Knaben einen kleinen Anfang zu der einstigen Emancipation der Frauen zu erblicken.

von ihren Teffeln befreit und ben Gehalt bem Jugendgeifte gur ge= beihlichen Nahrung bietet, und zwar — was nicht zu überseben ift - an ber Sand ber Schulbucher. Nur in Dlaberg scheint man nach eigener Driginalität zu ftreben, und begwegen gerade ift bas Resultat weniger gunftig. Ferner ift hervorzuheben, daß die Real= fächer in angemeffenen Schranken gehalten werben. Dazu trug ber Vorstand ber Lehrerconferenz auch das Seinige bei; benn am Un= fang des vorigen Schuljahres hat derfelbe gerade die Realfächer in ben Kreis ber Verhandlungen gezogen, und fo fam es, bag bie Lehrer auf diesem weiten Gebiete fich den brauchbaren Stoff recht= zeitig auswählen, über Biel und Weise biefes Unterrichts eine feste Unsicht sich bilden und einen gleichmäßigen Gang in ihren Schulen einführen konnten. Dies ift das beste Mittel gegen bas von mancher Seite im Ultraposaunenton angestimmte Geschrei über bas Vielerlei ber Unterrichtsfächer. Wir feben baber, wie man in den Schulen biefes Bezirfes zwar benkende, aber boch praktische Rechner zu bil= ben sucht, wobei hie und ba noch einfacher verfahren und einiger Regelballaft über Bord geworfen werden durfte; wie man aus ber Geschichte belehrende und ermunternde Thatsachen vorführt, in der Beimatlandeskunde die Jugend heimisch zu machen sucht, und aus ber Naturkunde manche, den jugendlichen Blick aufhellende Renntnif schöpft, ohne daß die Realfächer den anderen Eintrag thun, ja bag vielmehr diese aus jenen noch ihren Ruten ziehen, wie es denn Miemand verkennen wird, daß namentlich Religion und Sprache aus Gefchichte, Geographie und Maturkunde reichen Gewinn gieben konnen. Wenn ferner die älteren Kinder auch durch Betreibung der Formenlehre ein wenig zeichnen lernen, fo baß fie einen Sofraum, ein Stud Garten ober Ackerfeld abbilden und eintheilen fonnen, um besto leichter ben Inhalt zu berechnen; so nimmt Niemand baran Alergerniß. Auch ber Gefang schreitet vorwärts, doch nicht überall, und auffallend ift, daß gerade der Lehrer, der in diesem schönen Bildungsmittel am meiften zu leiften vermöchte, febr wenig barin gu Tag gefordert hat. - Go fieht es im Innern Diefer Schulen aus, wo in der Regel eine milde, und doch ernste Bucht herrscht. den Gemeinden selbst mächst die Theilnahme an der Jugendbildung, wie dies schon daraus sich fund gibt, daß im Bezirke jest schon fieben Jugendbibliotheten bestehen, um deren Grundung der Begirteschulrath sich wohl verdient gemacht hat. Er verwendet seine Competenzgelder (80 Fr. jährlich) hauptsächlich für diesen Zweck. Es wäre wohl gut, wenn er noch größere Mittel besäße, vielleicht auch nicht; denn was man im Volke so leichten Kauses erwirbt, wird selten nach seinem wahren Werthe geschätt. Die Jugendbibliothek, die in einer Gemeinde gegen einen Beitrag von 5 Bg. allen Einswohnern zugänglich ift, wird namentlich dazu dienen können, die Sprache der Jugend zu veredeln, ihren Geist aufzuheitern, und den Unterricht in den Realfächern zu ergänzen. Dies Legtere wird bessonders bezüglich der Geographie wünschbar sein, wenn sich dieselbe in der Schule bloß auf das Vaterland beschränft; es ist nothwendig, daß die reisere Jugend wisse: über den Bergen wohnen auch noch Leute.

Ich fomme nun auf benjenigen Lehrgegenstand zu sprechen, ber für den wichtigsten gilt, der von jeher so viel zu reden gab und in unserer Zeit so oft zum Deckmantel ganz fremdartiger Zwecke ge= macht mirb, ber fogar ichon Staatsumwälzungen hervorgerufen hat: ich meine die Religionslehre. Dieselbe ift bei den obern Schulklaffen als confessionelle Lehre in ben Sänden ber Pfarrer, welche die mit ihrer Uebereinstimmung dafür festgesetzten Stunden forgfältig einhal= ten und auch fonst die Schule fleisig besuchen und die jährliche Sauptprufung mit dem Fache ber Religionslehre eröffnen; der bi= ftorische Religionsunterricht bleibt in der Regel den Lehrern über= Was nun ben Unterricht ber Geiftlichen angeht, fo ge= brauchen dieselben mit Ausnahme eines einzigen ben öftreichischen Ratechismus, der im Frickthal feit langer Zeit eingeführt ift, und auch Bibelftellen enthält. Das Bolf ift baran gewöhnt und wurde ihn ungern gegen einen andern vertauschen Dag die Pfarrer folcher Vorliebe Rücksicht angebeiben laffen, läßt fich ihnen nicht verargen, und ich glaube, sie werden wohl thun, so lange dabei zu bleiben, bis fie ein entschieden befferes Lehrmittel einführen können. fommt es, wie vielleicht bei keinem andern Fache, hierin hauptfächlich auf ben Geift an, welcher ben Religionslehrer befeelt. Dieser Geift aber scheint in der That ein mahrhaft driftlicher zu fein; benn es ist bemerkenswerth, daß die Beifilichen, wenn fie fcon dies ober jenes anders wünschen, bei ber Jugend bald Leichtsinn und Flatterhaftig= feit, bald einige Ausgelaffenheit, und was bergleichen mehr ben flei=

nen Springinsfelden anklebt, tadeln und beklagen, so blickt boch burch ihre handlungsweise und Lehrart kein zelotischer Geift, son= bern fie halten ben Buftand ber Jugend fur einen folchen, ber zu beffern Hoffnungen berechtige; sie leiten und unterrichten die Jugend im Sinblick auf eine freundlichere Inkunft, die sich aus ihrer Aus= faat gestalten werde. Dabei ift nicht zu überfeben, baf fie meift viel darauf halten, die ältere Jugend auch mit dem neuen Testament felbst bekannt zu machen, das fie neben bem Ratechismus gebrauchen; und fie thun dies gern, in der redlichen Abficht, um die Jugend anzuleiten, felbst aus ter reinen Quelle zu schöpfen. Wäre solches nur 50 Jahre früher geschehen, wie Manches ware jest in fathol. Landen anders, als es ift. - Noch muß ich ber, wie mir scheint, im gangen Bezirke eingeführten Uebung erwähnen, daß die obere Schülerklaffe regelmäßig einen Auszug ber fonntäglichen Predigt zu liefern hat, in welcher Arbeit an einigen Orten wieder die Mädchen fich befonders hervorthun. Es ift dies, wenn die Predigten gut und verständlich find, eine fehr nütliche Uebung in mehrfacher Sinficht; aber fie erfordert forgfältige Correctur von Seite der Lehrer, welche auch in der That fast ohne Ausnahme den Auffatheften ber Schüler eine lobenswerthe Fürsorge widmen, was an andern Orten oft nicht Einer der Geiftlichen, ein vorzüglich geiftig hochsteder Fall ist. hender Mann, hat feit einiger Beit angefangen, ben mahrend ber Schulwoche ertheilten Religionsunterricht zum Gegenftande ber fonn= täglichen Christenlehre zu wählen, und zwar mit fehr gutem Erfolge: benn nicht nur wird badurch die Einsicht in die Sache bei ber Schul= jugend felbst gesteigert und befestigt, sondern diese wirkt burch ihre gute Vorbereitung auch anregend und ermunternd auf die ber Schule entlassenen Christenlehrpflichtigen. Dieses Verfahren verdient Nachahmung.

Daß unter solchen Umständen, wie ich sie bisher geschildert habe, auch die Ortsbehörden und Einwohner mit in den Eiser für die Schule hineingezogen werden, versteht sich von selbst. Dies zeigt sich namentlich durch die Achtung, die dem Lehrerstand zu Theil wird, durch die Opfer, die man für neue Schulhäuser und für andere Bedürfnisse der Schule bereitwillig bringt, und durch die meist regelmäßige Ausrichtung der Lehrerbesoldung. Unter den 24 Schulen des Bezirks nämlich wird die Besoldung nur in Zeiningen, Zuzgen

und Schupfart, theilweise auch in Wegenstetten unregelmäßig ausbezahlt.

In den 24 Schulen des Bezirkes waren im verflossenen Schuljahr 1679 Kinder, durchschnittlich also in einer höchstens 70; allein die kleinste Schule (Olsberg) hatte 19, die größte untere (in Untermöhlin) 119 Kinder.

Großes Verdienst um die so erfreuliche Gestaltung des Schulwesens im Bezirk Rheinfelden erwirbt sich alljährlich der thätige, umsichtige Schulinspector, nunmehriger Propst des Stiftes Rheinfelden, Herr Vögelin.

Schließlich muß ich noch beifügen, daß der sel. Propst Wohnlich an die Schule Meinfelden 200 Fr., ebenso an die Gemeinde Möhlin 200 Fr., und der sel. Amtmann Fischinger der Schule zu Mumpf 100 Fr. vergabt, endlich daß Herr Pfarrer Tschudi in Schupfart der dortigen Arbeitsschule aus seinen Mitteln manches Waterial angeschafft hat.

II. Stiftung und Statuten des aarganischen Lehrervereins. Am 30. herbstmonat v. J. waren in Lenzburg über hundert Lehrer versammelt und stifteten einen aargauischen Leh= Der Anstoß bazu war schon im Jahr 1837 gegeben, als rerverein. bie Schulinspectoren ber Bezirke Baben und Bremgarten im Berbfte bes genannten Jahres die bortigen Lehrer zu einer freundschaftlichen Busammenkunft in Reffelnbach vereinigten. Gine zweite Berfamm= lung fand im Jahr 1838 zu Othmarfingen Statt, und ihr wohn= ten bann auch Lehrer aus ben Bezirken Brugg, Lenzburg und Muri 3m Jahr 1839 unterblieb die Versammlung und erfolgte erft wieder im Jahr 1840 zu Mägenwil. Gine gleiche Unterbrechung veranlaßte das Jahr 1841. In beiden folgenden Jahren traten wieber Lehrer in Wohlen und Wohlenschwil zusammen, es waren babei aber die Bezirke Brugg und Muri wenig oder gar nicht repräsentirt. Man fühlte die 3medmäßigfeit einer Bereinigung des Lehrstandes in jetiger Zeit, aber - fte kam nicht zu Stande. Schon die erfte Busammenkunft hatte ben 3med, allmählig die Lehrerschaft des Rantons zusammen zu führen; allein es gelang ihr nie, fich weiter als über fünf Bezirke auszudehnen. Bei ber Versammlung von 1843 wurde sogar ber formliche Untrag gestellt, ben fleinen unorganisirten Berein zu einem Kantonalverein zu erheben, wurde aber von einer gewissen Seite her bekämpft und siel durch. Freilich war der erste Anstoß von Schulinspectoren ausgegangen, solche wohnten auch jeder spätern Versammlung bei und führten den Vorsitz. Wahrscheinlich war gerade dieses Verhältniß ein Grund, daß der Kantonalverein so lange nicht in's Leben treten wollte. Der Vorstand für das Jahr 1844 berief nun auf den Wunsch vieler Lehrer eine allgemeine Versammlung und bahnte so den Weg, aus der bisherigen Lage hersauszukommen. Es erschienen wirklich Lehrer aus allen Bezirken. Sie hörten zunächst den üblichen Vortrag des Vorstandes an, abstrahirten von der Verhandlung derjenigen Fragen, die im Jahr zuvor bezeichnet waren, beriethen dagegen einen von Herrn Seminardirector Keller vorgelegten Statutenentwurf, trasen sodann die von den Statuten gesorderten Wahlen, und der aargauische Lehrerverein war constituirt.

Es folgen nun bier die

### Statuten

bes aargauischen Lehrervereins.

- S. 1. Die Mitglieder des aargauischen Lehrstandes aller Anstalten bilden einen allgemeinen Lehrerverein.
- S. 2. Der Verein hat den Zweck, die Wohlfahrt der Schule zu fördern, und die gemeinsamen Interessen des Lehrstandes zu wahren.
- S. 3. Er versammelt sich ordentlicher Weise ein Mal des Jah= res während der drei Sommermonate, außerordentlich, so oft es die Umstände erheischen.
- S. 4. Bur Leitung und Besorgung ber Geschäfte hat der Verein einen Vorstand, einen Stellvertreter und einen Schreiber. Sie werden je auf zwei Jahre gewählt und bilden den Ausschuß des Vereins.
- S. 5. Ueberdies wählt der Verein alljährlich einen Berichter= statter, der bei der Jahresversammlung einen allgemeinen Bericht über die Verhältnisse und Bedürfnisse des Schulwesens und des Lehr= standes erstattet. Derselbe zieht jedes Mal aus seinem Berichte zum Schlusse bestimmte Fragen oder Anträge, die er der Versammlung zur Besprechung und Entscheidung vorlegt.

- S. 6. In jedem Bezirf ernennt der Verein je auf zwei Jahre einen Correspondenten, der dem Berichterstatter die wichtigsten Ersscheinungen des Schullebens, so wie die Wünsche und allgemein gefühlten Bedürfnisse der Lehrer im Bezirke in einem kurzen Berichte mittheilt. Dieser Bericht umfaßt in der Regel das verslossene Schulsjahr und soll dem Berichterstatter jeweilen spätestens bis zum ersten Brachmonat zugestellt werden.
- S. 7. Wer bei einer Versammlung eine Angelegenheit zur Sprache bringen will, hat dem Vorstande zur Ordnung des Gesschäftsganges bei der Berathung vorher bavon Anzeige zu machen.
- S. 8. Die Jahresversammlungen gehen in folgender Ordnung vor sich:
  - a) Der Vorstand eröffnet die Versammlung mit einer zeitgemäßen Rede.
  - b) Hierauf trägt ber Berichterstatter seinen Bericht vor.
  - c) Sodann werden die Fragen und Anträge bes Berichterstatters berathen.
  - d) Hernach werden andere allfällige Gegenstände in Berathung gebracht.
  - e) Alsbann wird allgemeine Umfrage gehalten.
  - f) Die Versammlung soll mit Gesang begonnen und kann mit Gesang geschlossen werden. Die Auswahl der Lieder ist dem Vorstande überlassen.
- S. 9. Bei außerordentlichen Versammlungen, welche entweder von 50 Lehrern verlangt oder von dem Vorstande auch von sich aus angeordnet werden können, richten sich die Verhandlungen nach dem jeweiligen Zwecke der Zusammenkunft. Zeit und Ort werden von dem Vorstande bestimmt, und zwar so, daß sie möglichst zahlreich besucht werden können.
- S. 10. Der Ausschuß vollzieht die Beschlüsse der Versammlung, beforgt die Interessen und Angelegenheiten des Vereins, und bestimmt jeweilen den Tag der Jahresversammlung.

Also beschlossen von den versammelten Lehrern, Lenzburg am 30. September 1844.

Der Borstand: J. W. Straub. Der Schreiber: Kull. Machdem diese Statuten berathen und in allgemeiner Abstimmung mit Einmuth angenommen waren, schritt man sofort zu beren Vollziehung und wählte zum Vorstand Herrn Rector Straub, zum Stellwertreter Herrn Dr. Moths; zum Schreiber Herrn Lehrer Kull, zum Berichterstatter Herrn Seminardirector Keller, dem man mit Recht für das erste Jahr diese wichtige Stelle übertrug, indem Ton und Haltung der nächsten Zusammenkunft in bedeutendem Maße von dem Geiste, in welchem die Berichterstattung geschieht, abhangen und deßhalb auch nicht ohne Nachwirkung auf spätere Versammlungen bleiben wird.

- III. Lehrplan für die Primarschulen des Bezirks Brugg. In dem Berichte über die Lehrerconferenz des Bezirks Brugg (Schulblätter 1844, S. 554) wurden auch die Verhandlungen über Aufstellung eines Lehrplanes erwähnt. Wir lassen denselben hier folgen, indem er für die Lehrerschaft anderer Bezirke nicht ohne Interesse sein dürfte, theils um den Lehrplan ihrer Schulen damit vergleichen zu können, theils um den Standpunkt kennen zu lernen, welchen die Schulen des Bezirks Brugg nach der Idee ihrer Lehrer einzunehmen streben.
- 1) Religionsunterricht. In ben beiben erften Schuljahren: Mündliches Vortragen und Nacherzählenlassen solcher fürzerer Geschichtserzählungen, welche sich eignen, in den Gerzen ber Rinder die Liebe zu Gott und zu ihrem Nachsten immer mehr zu wecken und zu nähren, und dabei lehren, wie die Liebe in rechter Weise thätig ift. Stoff bieten die Geschichtsbücher des alten und neuen Teftamentes und Erzählungen aus bem anderweitigen Leben ber Menschen alter und neuer Beit, bei welchen Lettern aber immer ein paffender Bibelfpruch hinzugezogen wird, um auf feinem Grunde und in feinem Lichte bas Ganze erscheinen zu laffen. — Um vor Berftreuung zu bewahren und die Aufmerksamkeit möglichst zu fef= feln, wird's gut fein, ben Rindern diefer erften Schuljahre in jeder Abtheilung ben Religionsunterricht gefondert angedeihen zu laffen. Im britten und vierten Schuljahre werden die Gefchichten bes alten Testaments gelesen, erzählt und nacherzählt, wobei ber Lehrer jede Gelegenheit benütt, nach feiner Kenntniß der Rinder diefelben fittlich anzuregen, je nach ihren Bedurfniffen. - Ginzelne

Bibelstellen und kleine Liederverse werden von Zeit zu Zeit zum Auswendiglernen gegeben. — Im fünften und sechsten Schul=
jahr werden die Geschichten des alten und neuen Testamentes voll=
ständiger behandelt; ferner ist die Zeit gekommen, in der mit dem Auswendiglernen der Anfang zu machen ist, und zwar: a) der leich=
tern Fragen des Katechismus mit den betreffenden Bibelstellen, b)
der Kirchenlieder. — Im siebenten und achten Schuljahr
wird gelegentlich die heilige Geschichte wiederholt; Parabeln und
leichtere Lehrstücke des neuen Testamentes, auch Psalmen werden er=
flärt und dabei das Memoriren fortgesett. —

2) Lesen und Memoriren. Im ersten und zweiten Schuljahr ist das für die aargauischen Gemeindschulen bestimmte Lehr= und Lesebüchlein sowohl zum Lesen als Memoriren zu gebrauchen.

— Drittes Schuljahr: a) Wiederlesen der Geschichten des genannten Lehr= und Lesebüchleins, wobei auf das richtige Lesen bessonders gesehen werden soll, und Leseübungen in einem andern, dem Alter angemessenen Lesebuch\*). b) Memoriren leichtverständlicher Liederverse und Sprüche. — Viertes Schuljahr: a) Ziemliche Fertigkeit im richtigen Lesen des von den Schülern Geschriebenen, so wie des Gedruckten in den dem Alter angemessenen Lesestücken soll erzielt werden. Da die Kinder bis dahin besonders im mechanischen Lesen zu befördern gesucht werden, so beginnt mit diesem Schuljahr vorzüglich das Verständniß des Gelesenen\*\*). b) Ziem=

<sup>\*)</sup> Unser erstes Lehr: und Lesebüchlein ist nur für die zwei ersten Schulsjahre bestimmt. Des Lesestoffes ist auch so wenig und er ist so leicht, daß er bis zum Schluß des zweiten Schuljahres mehrmals durchgesarbeitet worden sein muß. Dasselbe kann daher kaum mehr zur Körderung des Richtiglesens dienen; denn es ist eine alte Ersahrung und auch eine ganz natürliche Sache, daß die Kinder (besonders die fähigern) mehrmals Gelesenes wenigstens zum Theil auswendig wissen, daher auch auf die Lesestücke nicht mehr mit der gehörigen Ausmerkssamkeit hindlicken, die zu dem genannten Zwecke ersorderlich ist. Da das Richtiglesen der genannten Lesestücke im zweiten Schuljahr erzielt sein soll, so könnte das Büchlein im dritten Schuljahr höchstens noch eine Zeit lang zum Schönlesen gehraucht werden.

<sup>\*\*)</sup> Daß im vierten Schuljahr das Berständniß des Gelesenen vorzüglich zu berücksichtigen sei, ist etwas auffallend. Zwar fagt die gerade

liche Uebung im Vortrag auswendig gelernter Lieder und leichter Bibelsprüche\*). — Fünftes und sechstes Schuljahr: Nebung: a) im Lesen der lateinischen Schrift; b) im richtig betonten Lessen der dem Alter angemessenen Lesestücke, bis zur Fertigkeit; c) im richtigen Vortrag von Dichtungen, Liedern und Bibelsprüchen. — Im siebenten und achten Schuljahr sollte es nicht mehr nöthig sein, dem Lesen besondere Stunden zu widmen, da dassselbe bei den andern Lehrfächern stets geübt und wiederholt wird, und zudem Mangel an Zeit es nicht gestattet. — •

Anmerkung. Es versteht sich von selbst, daß der Lehrer dahin zu wirken hat, dem Kinde von Anfang an alles Gelesene möglichst verständlich zu machen.

3) Schreiben. Im ersten und zweiten Schuljahr finden keine besondern Schreibübungen Statt. Das Schreiben hängt

nachher folgende Anmerkung, es verstehe fich von felbst, daß ber Lehrer bahin zu wirken habe, bem Rinde von Anfang an alles Gelefene möglichst verständlich zu machen; allein ba hier auf bas Berftandniß gang befonders hingewiesen wird, so fann dies doch keinen andern Sinn haben, als bag es im vierten Schuljahre in höherem Mage als früher geschehen foll. Das beruht aber auf einer falfchen Unficht von der Sache. Bei Erzielung bloger Fertigkeit im Lesen einzelner Wörter fann es wohl angehen, daß auch folche vorkommen, die bas Kind nicht verstehen kann. Das soll aber nicht ber Fall sein beim Lefen von Sätzen und Erzählungen. Da muß mit bem Gutlefen bas Berständniß Sand in Sand geben, jenes ware ohne biefes ja gar nicht vollständig zu erreichen. Die verschiedenen Schuljahre begründen nicht einen geringern ober größern Grad bes Berftanbniffes, sonbern einen Unterschied des minder oder mehr schweren Lesestoffes. vierten Schuljahr muß ber nach Verhältniß bes Alters schwierigere Lefestoff vom Schüler so gut verstanden werden, als ber leichtere im zweiten Schuljahr.

<sup>\*)</sup> Dies soll wohl heißen: durch häusige Nebung sollen die Schüler memorirte Lieder und leichte Bibelsprüche gut vortragen lernen. Warum denn nicht auch kleine poetische Erzählungen, wie sie unser zweites Lesebuch — jest sogar nach drei Stufen geordnet — enthält? Diese sind ja leichter, sagen dem Kinde, welches das Epische immer dem Lyrischen vorzieht, mehr zu, als das Lied, das den Charakter der Betrachtung an sich trägt.

mit dem Lesen nach dem oben genannten Lehr= und Lesebüchlein gesnau zusammen, und nuß mit diesem gleichen Schritt halten. — Im dritten Schuljahr wird das Schreiben als ein besonderes Vach geübt, und zwar auf Papier nach Vorlagen\*). — Viertes Schuljahr: Fortsetzung im Schreiben deutscher Schrift. — Fünfstes Schuljahr: Regelmäßigkeit der deutschen Schrift und Anfang der lateinischen (französischen). — Sechstes Schuljahr: a) Fortsetzung der vorigen lebungen bis zur ziemlichen Regelmäßigkeit; b) Uebungen im Schnellschreiben in Verbindung mit Rechtschreisbung; c) Anfänge in der Kanzleischrift.

4) Sprachunterricht. Im ersten und zweiten Schulsjahr hält sich der Lehrer außschließlich an das für die unteren Elementarschulen bestimmte Lehrs nnd Lesebüchlein, welches ihm mit einem reichhaltigen Stoff das Kind zum Anschauen, Denken und Sprechen leiten hilft. — Drittes Schuljahr: a) Wiederhoslung des in den zwei ersten Schuljahren Gelehrten; b) Bildung leichter einfacher Sätze; c) mündliches Nacherzählen leichter einfacher Geschichten. — Viertes Schuljahr: a) Wiederholung früher gebildeter Sätze; b) Bildung von einfachen Sätzen, erweitert durch Umstände des Orts, der Zeit, der Art und Weise in Eins und Mehrsahl, und in den drei Hauptzeiten: Gegenwart, Vergangensheit und Zufunft; c) Kenntniß der Satzlieder oder Theile des einsfachen Satzes; d) mündliches Nacherzählen schwierigerer Geschichten\*\*).

<sup>\*)</sup> Borlagen sind ganz recht, nur müssen sie besser sein, als unsere aargauischen gewöhnlich sind. Wir haben schon solche gesehen, die aller Aesihetik und Zweckmäßigkeit, sogar der Orthographie selbst Hohn sprechen. So erscheint z. B. im sp der p dem soben angehängt, daß man fürchtet, der oben so schwer beladene s müsse jeden Angens blick auf seiner dünnen Stelze umsinken. Der Sp nun gar hat einen großen P zur Seite, obgleich unsere deutsche Sprachlehre nur von einem einzigen, aber nirgends von zwei großen Ansangsbuchstaben redet. Es sind uns ferner Blätter zu Gesicht gekommen, in welchen man den sinn ß bis zur regellosesten Willkür mit einander verwechselt hat.

<sup>\*\*)</sup> Dem mündlichen Nacherzählen soll auch das schriftliche zur Seite gehen. Wenn Kinder ganz kleine Erzählungen aus dem Kopfe hers sagen können, so sind sie, wenn anders der Schreibleseunterricht in den beiben ersten Schuljahren recht betrieben worden ist, auch im

— Fünftes Schulfahr: A) Reine Sprachlehre\*). a) Bildung von Sätzen mit Ergänzungen in den verschiedenen Fällen (thätiger und leidender Form). b) Bildung von Sätzen mit Umständen des
Grundes und zwar: des Sachgrundes (Ursache), des Erkenntnißgrundes, des Beweggrundes und des Zweckes in Zahl und in den
drei Hauptzeiten. c) Kenntniß der Satzlieder. B) Auffätze.
a) Niederschreiben mehrerer Sätze über einen Gegenstand; b) mündliches und schriftliches Nacherzählen leichter Geschichten; c) Versetzung der Glieder einfach erweiteter Sätze; d) Versuche in Zusam-

Stande, dieselben schriftlich wiederzugeben. Dies ist eine sehr gute Uebung zur stillen Beschäftigung der Schüler; es ist aber auch zugleich die Borübung zu etwas reierer Nachbildung eines gelesenen Stoffes; benn diese Letztere gelingt nicht gut ohne Erstere; wörtliche Nachbildung ist die erste, bloß den Inhalt darstellende Nachbildung (Umschreibung) ist die zweite Stuse des Aufsatzes, die obiger Plan im fünsten Schulziahr aufgenommen hat. Hätte man dies berücksichtigt, so wäre auch die Inconsequenz nicht begegnet, daß der Plan im dritten Schulziahr mündliche Nacherzählung leichter, im vierten Nacherzählung schwiezrig erer, und im fünsten wieder Nacherzählung leichter vorschreibt.

<sup>\*)</sup> Die Eintheilung in reine Sprachlehre und Aufsatz (A und B) ift hier wie in den folgenden Schuljahren unlogisch; benn ber reinen entspricht eine angewandte Sprachlehre. Diese Lettere ift für die Bolfsschule noch wichtiger als die Erstere. Es ist nämlich nicht genug, daß der Schüler bloß die Sagarten unterscheiden fann und ihre Definitionen weiß, allenfalls auch einzelne Sate aus bem Ropfe zu bilben versteht; viel wichtiger ift es, bag er in seinen Lesestücken bie Sate in ihre Bestandtheile zerlegen lernt, und namentlich die Beziehung ber abhängigen Satglieder leicht und schnell übersieht. Diese praktische Seite durfte, wenn man einmal von reiner Sprachlehre reben wollte, nicht umgangen werben, fie macht ben wesentlichften Bestand= theil des Unterrichts in der Sprachlehre, und speciell in der Saulehre Denn ohne genaue Ginsicht in den Zusammenhang ber Sat= glieder unter fich ift ein beutliches Berftandniß bes Saginhalts un-Gerade die Satz-Conftruction follte die Grundlage ber Satz lehre bilden. — Ein weiterer Fehler des Planes besteht darin, daß die Bersetzung der Satglieder unter dem Auffate (lit. B) erscheint. da fie zur Satlehre gehört, also unter lit. A zu stellen ift, nämlich: Renntniß ber Sagglieder und ihrer Bersetung (A, c.)

menstellung obiger Gate (lit. a) zu einer fleinen Beschreibung. -Sechstes Schuljahr:\*) A) Reine Sprachlehre. a) Bilbung einfach erweiterter Gage, worin fammtliche Glieber vorausge= gangener Sage vereint erscheinen; b) Wortbildung (Uebung im Ableiten ber Wörter); c) Wortbiegung (Declination und Conjuga= tion); d) Kenntniß ber Wortarten. B) Auffäte. a) Fortsezzung in mündlicher und schriftlicher Nacherzählung von etwas längeren Geschichten; b) Uebertragungen aus der Volks= in die Schriftsprache. - Siebentes Schuljahr: A) Reine Sprach= lehre. a) Bildung und Kenntniß zusammengezogener Gate; b) Steigerung der Gigenschaftswörter in Gagen. B) Auffate. a) Uebung in Umschreibung von Fabeln und Gedichten erzählenden Inhalts; b) Bersuche im eigenen Erfinden von Erzählungen und Beschreibungen. — Achtes Schuljahr: A) Reine Sprach= lehre. a) Bildung des zusammengesetzten Sates im Allgemeinen; b) Unterscheidung besselben in ben beigeordneten (Satverbindung) und in ben untergeordneten Sat (Satgefüge). B) Auffäte. a) Fortsetzungen der Uebungen im vorigen Jahr; b) Bersuche im Er=

<sup>\*)</sup> Der Plan für den Sprachunterricht im 6-8ten Schuljahr leibet an einer, vom padagogischen Gesichtspunkte aus betrachtet, fehr nachtheiligen Zersplitterung. Die Wortbildung und Wortbiegung erscheinen im sechsten Schuljahre, während die Satzlehre schon im britten be-Leichtere Bunkte beiber Zweige muffen fich nothwendig an die Elemente der Satzlehre anschließen, weil sie darin zum Theil ihre Begründung erhalten; gerade fo verhält ce fich mit der Steigerung ber Eigenschaftswörter, die wahrscheinlich des zusammengezogenen Sapes wegen erst in's siebente Schuljahr verlegt ift. Ueberhaupt muß die Sprachlehre in ber Alltagsschule vollendet werden, die Fort= bildungsschule hat Anderes zu thun; daher ist es durchaus nothwendig und auch in der Natur ber Sprache felbst begründet, daß die Satz lehre im britten ober vierten Schuljahre beginne, mit ben auf jeder Jahresstufe zu ihr paffenden Theilen aus ber Declination und Conjugation in Berbindung gebracht und im sechsten Schuljahre vollenbet werbe. - Aus ähnlichen Gründen follen auch die Uebertragungen aus der Bolts: in die Schriftsprache, die Briefe u. f. w. nicht je auf ein einzelnes Schuljahr beschränkt werden. Leichtere Aufgaben Diefer Art find ichon im fünften und fecheten Schuljahr am Plate.

klären von Gleichnissen, Fabeln und Sprichwörtern; c) Uebungen im Briefschreiben; d) Anleitung zu Abfassung von Geschäftsaufstägen, die im gewöhnlichen Leben am häusigsten vorkommen, wie Conto, Duittung, Mieth= und Kausverträge u. s. w. —

5) Rechnungsunterricht. Erftes Schuljahr: a) Bah= len der Bahlen von 1-10, bann von 1-20 mit und ohne Anschauungsmittel; b) Zusammenzählen und Abzählen ber Zahlen von 1-10, dann von 1-20 im Ropfe mit und ohne Anschauungs= mittel; c) Schreiben ber Bahlen von 1-20; d) Bahlen, Berlegen und Schreiben ber Zahlen von 1-100 mit und ohne Anschauungs= mittel. - 3 weites Schuljahr: a) Fortsetzung bes Vorigen; b) Addiren und Subtrahiren ber Zahlen von 1-100 mündlich und schriftlich; c) Vermehren\*) und Theilen der Zahlen von 1—100 mundlich und schriftlich (mit ein= und zweiziffrigem Multiplicator und einziffrigem Divisor). - Drittes Schuljahr: a) Fortfetung des zweiten Schuljahres; b) Bablen, Berlegen, Schreiben und Lesen mehrziffriger Zahlen. — Biertes Schuljahr: a) Die vier Grundrechnungsarten mit einfach benannten Bahlen über 100 hinaus (mit dreiziffrigem Multiplicator und zweiziffrigem Divi= for); b) leichte Uebungen in mehrfach benannten Zahlen mundlich und schriftlich, die Multiplication mit einfach benanntem Multipli= cator und die Division mit einfach benanntem Divisor. - Fünf= tes Schulfahr: a) Die Grundrechnungsarten mit mehrfach benannten Zahlen mündlich und schriftlich ; b) Fortsetzung ber vier Grundrechnungsarten mit mehrfach benannten gangen Bahlen (bie Multiplication mit zweitheiligem, b. h. aus zwei Sorten be= ftehendem Multiplicator, die Division mit zweitheiligem Divisor); c) Kopfrechnen mit Brüchen bis zum Auffuchen des gemeinschaft= lichen Nenners mehrerer Brüche. — Sechstes Schuljahr: a) Ropf= und Bifferrechnen in allen vier Species mit Bruchen; b) die vier Grundrechnungsarten mit mehrfach benannten und ge= brochenen Zahlen; c) leichte Aufgaben über ben geraden Dreifat ohne und mit Brüchen (einfache Regel de Tri mit Reduction auf bie Ginheit). - Siebentes Schuljahr: a) Gerade und um=

<sup>\*)</sup> Der Ausdruck "Bermehren" ist zu allgemein, also unrichtig; ber richtige ist "Bervielfachen."

gekehrte Dreisatrechnung mit und ohne Brüche; b) das Nothwenstigste der Decimalbrüche und der Lehre von den arithmetischen Vershältnissen und Proportionen. — Achtes Schuljahr: a) Die zussammengesetzte Regel de Tri mit Reduction auf die Einheit; b) der Dreisat und Vielsat, angewandt auf Fälle im gewöhnlichen Leben, wie Zins=, Gesellschafts= und Mischungsrechnungen u. s. w.

- 6) Zeichnen. Für die ersten sechs Jahre wird auf das aargauische Lehr= und Lesebüchlein von Keller hingewiesen\*). Im siebenten und achten Schuljahr werden schwierigere und zussammengesetztere Uebungen vorgenommen, z. B. Zeichnungen von zusammengesetzten Gebäuden, Hausgeräthen, Werkgeschirren u. s. w.
- 7) Gesangunterricht. Im ersten und zweiten Schuljahr fann fein Gesangunterricht ertheilt werben. - Drittes und viertes Schuljahr: Wiederholtes Vorfingen und Nachfingen kleiner melodischer und rhythmischer Uebungen in ganzen, halben Tonen u. f. w.; ferner: a) Singen ber Tone von 1-4 ber Scale, ober erstes Tetrachord; b) Einübung ber ganzen Ton= leiter; c) besondere Uebungen im Singen ber Tone bes Accordes und mit allen Intervallen ber Tone ber Tonleiter. — Fünftes und sechstes Schuljahr: a) Rhythmischer, melodischer und by= namischer Elementarunterricht nach Pfeiffers und Rägelis Auszug ber Gesangbilbungslehre; b) Singen leichter ein= und zweistimmiger Lieder und Chorale. — Siebentes und achtes Schuljahr: a) Fortsetzung ber vorigen Elementarübungen bis zur vollständigen Renntniß der Tactarten, der Tonleiter und ihrer Berfetzung; b) Gin= gen größerer und schwierigerer Lieder und Chorale, z. B. die neuen Kirchenlieder u. f. m.
- 8. Geographie. Erstes bis viertes Schuljahr: Die vorläufigen Begriffe der Geographie fallen in den Anschauungsunter=richt, und es könnte etwa Folgendes vorkommen: a) das Kind er=hält durch Betrachtung der Umgegend und ihrer Gegenstände die ersten Begriffe von Hügel, Berg, Gebirg, Thal, Ebene, Duelle, Bach, Fluß, Lauf, Ufer, Mündung; von der Beschaffenheit des

<sup>\*)</sup> Dasselbe ist ja nur für die zwei ersten Schuljahre bestimmt. Zubem ist nach dem Plan der Sprung vom siebenten zum achten Schuljahr viel zu groß.

Bodens, den Raturproducten, von den himmelsgegenden, ben vier Taged= und Jahredzeiten, u. f. w.; b) Kenntnig der Gebäude in der Gemeinde, ihrer Lage und Bestimmung ber Burger\*) und Gin= richtungen der Gemeinde, des gesellschaftlichen Berkehrs u. f. m., Kenntnig der Ortschaften in der Umgebung und im Bezirke; c) Zeichnen leichter Umriffe von Zimmer, Saus, Garten u. f. w. (Alle diese Uebungen find in Rellers Lesebuch enthalten und können alfo leicht mit dem Lefen verbunden werden.) - Fünftes und fechstes Schuljahr: a) Geographie des Kantons in physischer, topographischer und politischer Beziehung; b) Kenntniß der vorzüglichsten Gebirge, Fluffe und Seen ber Schweiz. - Siebentes und achtes Schuljahr: a) ziemlich vollständige Kenntniß ber Gebirge, Flüffe, Seen, der Klimate und Producte der Schweiz, (physische Geographie); b) Kenntniß der Kantone, ihrer physischen Beschaffenheit und ihrer Saupterwerbzweige; c) Beschreibung ber historisch und in anderer Beziehung merkwürdigen Orte der Schweiz; d) Stellung ber Schweiz zum Erdtheile und Erdball; e) bas Wich= tigste aus der Geographie von Europa und den übrigen Erdtheilen.

- 9) Geschichte. In den ersten Schuljahren kann den Schülern noch kein geschichtlicher Unterricht ertheilt werden. Im fünften und sechsten Schuhljahr dagegen kann der Lehrer die Hauptmomente der Schweizergeschichte vorerzählen und das Vorgetragene alsdann von den Schülern mündlich oder schriftlich nacherzählen lassen. Im sie benten und achten Schuljahr werden
  einzelne Zeitabschnitte mehr zusammenhängend vom Lehrer vorerzählt
  und von den Schülern wiederholt: z B. die ältere Geschichte bis
  zum Entstehen des Schweizerbundes, die sogenannte Heldenzeit, die
  Reformation, u. s. w.
- 10) Naturkunde. Für die sechs ersten Schuljahre ist der Lehrer hinsichtlich des naturhistorischen Unterrichts a) auf das für die aargauischen Schulen bestimmte Lehr= und Lesebuch ver-wiesen; dazu kommen b) kleine Beschreibungen der den Kindern bestannten Gegenstände (mündlich und schriftlich unter Anleitung des Lehrers). Siebentes und achtes Schuljahr: a) Kennteniß der Gist= und Nuppstanzen mit besonderer Rücksicht auf Land=

<sup>\*)</sup> Bas joll bas heißen : Bestimmung der Burger ?

bau und Gewerbe; b) Erklärungen der gewöhnlichen Naturersscheinungen.

IV. Erklärung. In Nr. 67 der allgemeinen schweizerischen Schulblätter wird bei den Mittheilungen auß den Bezirken Bremsgarten und Baden über daß Schuljahr 1843—1844 auf pag. 444 bemerkt, daß die Schulpslegen ihre Pflicht erfüllt haben; nur in Baden u. f. f. hätten sie ihre Schulen fleißiger besuchen dürfen. In dieser Allgemeinheit kann die Rüge nicht wohl hingenommen werden; denn nur die Schulen in Ennetbaden und Dättwil sind nicht nach reglementarischer Vorschrift, die übrigen sechs Schulen aber sehr fleißig besucht worden. Anders hat der Unterzeichnete auch nicht berichtet. Ueberhaupt ertheile ich gerne und unaufgeforz dert der hiesigen Gemeindschulpslege das Zeugniß, daß sie sehr thästig und gewissenhaft ist und die Interessen des ihr anvertrauten Schulwesens nach möglichsten Kräften besorgt.

Baden, am 30. Jenner 1845.

Sanauer, Schulinspector.

V. Verschiedene Schulnachrichten (vom 8. Jan.). 1. Der fl. Rath hat fur die Lehrstelle der höheren Physik, Mathematik und Technologie an hiefiger Kantonsschule mit einer Besoldung von 1200 Fr. provisorisch für zwei Jahre gewählt: Hrn. Dr. A. F. Sching von Burich. - 2. 3wei feit langerer Beit erledigte Schul= stellen wurden endlich befinitiv besetzt : die Gesammtschule in Stlikon durch Joseph Fischer von Möriken und die ref. obere Schule in Gebenstorf durch Beinrich Bergog von Reckingen, ferner die Ge= sammtschule in Balzenwil durch Joh. Afchbach von Leutwil. — 3. Bon ihren Stellen find abgetreten : die Unterlehrer G. Meier in Schiltwald und Joh. Wildi in Reinach=Oberdorf, Letterer wegen Bruftleiben, - ferner die proviforischen Lehrer Chrismann und Frei in Gontenschwil. - 4. Gr. Andr. Sagnauer an ber Bezirksschule Reinach hat die ihm übertragene Stelle eines Conferenzvorstandes bes Bez. Kulm als mit feinen Berufsgeschäften unverträglich abge= lehnt. — 5. Dem Bezirköschulrath Zurzach wird die Abhaltung eines Bilbungscurfes fur Arbeitslehrerinnen bewilligt, ber jedoch fo einzurichten fei, daß die Lehrerinnen mit vollständigen Wahlfähigkeits= zeugniffen entlaffen werden konnen. - 6. Folgende Lehrer erhalten die Erneuerung ihrer Wahlfähigkeitszeugnisse für sechs Jahre: I. B. Kienberger in Öschgen, Jos. Meier in Kaisten, Sam. Stadler in Birrwil.

Bom 5. Februar. - 7. Der fl. Rath hat bem Rantons= Schulrath für das erfte Quartal d. J. einen Credit von 28000 Fr. auf die Staatskaffe eröffnet und ber Gemeinde Leutwil 400 Fr. an ihren Schulhausbau bewilligt. — 8. Die Gesammtschule in Kirch= borf und die kathol. Unterschule in Würenlos sind wegen Mangel an Candidaten provisorisch besetzt worden. — 9. Bu einem Mit= gliede des Bezirksschulrathes Brugg an die Stelle des ausgetretenen Oberrichters Fröhlich wurde der dortige Amtsstatthalter Fröhlich erwählt. — 10. An die Mittelschule in Sarmensdorf ift Jos. Lz. Ründig von dort zum Lehrer erwählt und diese Wahl vom Ran= tone=Schulrathe bestätigt worden. - 11. Lehrer N. N. erhält für bas lette Quartal v. J. keinen Staatsbeitrag, weil fein Wahlfähig= keitszeugniß schon im Sommer 1844 ausgelaufen und berfelbe bem= nach in die Bahl ber Provisoristen getreten ift. Warnung für Andere. — 12. Lehrer Ernft in Solzigen erhalt einen Gehilfen, zu welchem Behuf der Staat 20 Fr. beitragen wird. - 13. Er= neuerung ihrer Wahlfähigkeitszeugniffe auf weitere feche Jahre erhiel= ten: die Oberlehrer Moos in Magden, Sunzifer in Gontenschwil, Brandli in Oberkulm, Jak. Merz in Mengikon, Emisperger in Windisch, dann Ruegger in Niederwil, Lerch in Brittnau, endlich wegen feines 25jährigen Dienstalters auch auf zwei Jahre Gefammt= lehrer Obrift in Rinifen. — 14. Das Gesuch eines Lehrers um Die Bewilligung, das Rreisgerichts=Actuariat annehmen zu durfen, veranlafte ben Kt. Schulrath zu zwei Beschlüssen: a) fammtliche Ge= meindeschullehrer vermittelft Kreisschreiben durch die Bezirksschulräthe erinnern zu laffen, daß die schulräthliche Genehmigung zur Unnahme von Nebenämtern vor dem wirklichen Antritte derfelben einzuholen fei; b) ben fl. Rath auf ben Widerspruch aufmerksam zu machen, ber zwischen bem Schulgesetz von 1835 und dem Gesetze über die Actuariate ber Rreisgerichte obwalte, indem jenes ben Lehrern die Unnahme dieser Stellen verbiete, Dieses aber fle ihnen geftatte. -15. Die sowohl in Gemeinde= als höheren Schulen sich mehrende Rurzsichtigkeit ber Jugend veranlaßte ben Kt. Schulrath u. a. zu folgendem Beschluffe: durch Rreisschreiben an fammtliche Bezirks=

schulräthe sollen die Schulinspectoren und Conferenzvorstände angewiesen werden, mit Nachdruck dahin zu wirken, daß in den Schulen mit
Sorgfalt Alles vermieden werde, was jenem Uebel Vorschub leisten
könne. — 16. Auf das Gesuch eines Privatmannes, das derselbe
an den gr. Rath gerichtet, dieser aber an den kl. Rath, und Letzterer an den Kt. Schulrath zur Begutachtung gewiesen hatte, stellte
dieser folgenden Antrag: Es sei auf gesetzliche Weise zu verfügen,
daß Jeder, sei er Kantonsbürger oder nicht, welcher vom Erlasse
dieser Verfügung an in irgend einer von Iesuiten, oder von einem
ihnen affilirten Orden geleiteten Anstalt seine Studien macht, oder
die begonnenen daselbst weiter fortsetzt, im hiesigen Kanton später
zu keinerlei Staatsprüfung, noch auch zu irgend einer Stelle in
Schule, Kirche und Staat zugelassen werden solle.

VI. Beschlüsse des großen Rathes. 1. Derselbe hat den kl. Rath ermächtigt, mit der Gemeinde Birr eine Uebereinkunft in Bezug auf den Bau des dortigen Schulhauses zu treffen, um an passender Stelle desselben ein Denkmal für Vater Pestalozzi anzubringen. Staat und Gemeinde tragen die Kosten zu gleichen Theislen, und der Bau soll so beschleunigt werden, daß das Denkmal am hundertjährigen Geburtstage Pestalozzi's den 12. Jan. 1846 eingeweiht werden kann. — 2. Der gr. Nath hat am 12. Febr. ein Decret erlassen, durch welches für die Bezirksschule Muri aus dem Klostervermögen ein Dotationssond von 240000 Franken ausgesschieden wird.

## Ranton Bern.

I. Fellenbergs\*) Begräbnißfeier in Hofwil am 5. Dez. 1844. Der Tob lichtet immer mehr die Reihe der Männer, welche sich um die Menschenbildung höhere Verdienste erworben haben. Pestalozzi's älteste Schüler und Mitarbeiter Krüsi, Tobler und Niederer, die ihrem Vater treu blieben bis an ihr Lebensende, sind innerhalb eines Jahres zu höherem Wirken abge-

<sup>\*)</sup> Wir werden dem Verstorbenen nächstens einen größeren Artikel widmen. Anm. der Red.